

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888**

7.7.1888 (No. 185)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. Juli.

N<sup>o</sup> 185.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Juli.

In London ist gestern ein politischer Prozeß zu Ende gegangen, der wichtige Folgen für die Entwicklung der englischen Parteiverhältnisse haben kann. Es handelt sich um den Prozeß, welchen O'Donnell gegen mehrere Personen der „Times“, nämlich den Verleger Walter, den Redakteur Buckle und den Drucker Wright auf Grund einer Reihe in den „Times“ erschienener Artikel angeklagt hatte. Die „Times“ hatten bekanntlich in ihren Artikeln über Parnellismus und Verbrechen behauptet, daß Parnell und manche seiner Anhänger Komplizen der Mörder im Dubliner Phönixpark seien, daß dieselben um den Nordplan gewußt, die Mörder verdeckt und ihnen die Mittel zur Flucht gepöhrt hätten. Es waren nicht weniger als 100 Belastungszeugen und 50 Entlastungszeugen zu vernehmen, unter letzteren Parnell, und der beklagten Partei standen juristische Berühmtheiten, wie der Generalanwalt Sir Richard Webster und die Advokaten Sir Henry James, Lumley Smith, W. Graham und Wynne James zur Seite. Wie nun aus London berichtet wird, gab die Jury ihren Wahrspruch gestern zu Gunsten der „Times“ ab und wies die Verleumdungsklage O'Donnells zurück. Der Klagebeilager scheint aus den Verhandlungen schwer kompromittirt hervorgegangen zu sein. Wie ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung“ berichtet, verlas der Generalanwalt Webster mehrere, angeblich von Parnell geschriebene und unterzeichnete Briefe, die keinen Zweifel darüber lassen müßten, daß Parnell und die übrigen Führer der irischen Partei Denzungen nahe stehen, die Cavendish und Burke im Phönixpark in Dublin ermorden ließen. Jedenfalls ist es Parnell und O'Donnell nicht gelungen, sich von den durch die „Times“ gegen sie erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen; der von der irischen und Gladstone'schen Presse mit Hohnen und Spott begleitete Prozeß hat sich als ein Schlag in's Wasser erwiesen und es fragt sich nur, welche Konsequenzen die öffentliche Meinung Irlands aus dem Ergebnisse des Prozesses ziehen wird. Auf Parnell's unmittelbare Gefolgschaft wird der Prozeß freilich wohl ohne Erfolg bleiben, da die irischen Ligisten durch die fortgesetzte Agitation in eine Erbitterung hineingetrieben worden sind, welche ihnen das Unterscheidungsvermögen für das Zulässige und Verwerfliche getrübt hat; die liberale Bevölkerung Englands dürfte indessen doch die aus dem Prozeß sich ergebende Thatsache, daß Gladstone mit Leuten fraternisirt, die sich nicht von der Begünstigung schwerer Verbrechen reinigen können, kaum ignorieren. Gladstone wird, wenn er fortfährt, stets an der Seite der Parnelliten zu kämpfen, schließlich doch in Gefahr geraten, einen Theil seiner Anhänger zu verlieren; es ist kaum anzunehmen, daß durch den Ausgang des O'Donnell'schen Verleumdungsprozesses gegen die „Times“ das liberal-parnellitische Bündniß in England populärer und angesehener geworden ist.

Die in letzter Zeit in Umlauf gebrachten Gerüchte nach denen die russische Regierung neue diplomatische Schritte in der bulgarischen Angelegenheit gethan habe, erweisen sich als unbegründet. Das Wiener „Fremdenblatt“ meldet: „Mit Bezug auf die von verschiedenen Seiten bereits erfolgten Dementis der Nachricht, daß seitens Irlands in letzter Zeit neuerliche Anregungen oder Vorschläge in der bulgarischen Frage erfolgt wären, erfahren wir, daß in hiesigen unterrichteten Kreisen auch über eine Note, durch welche abermals ein Ideenaustausch über die bezeichnete Angelegenheit eingeleitet wurde, nichts bekannt ist.“ Jene Gerüchte scheinen darauf zurückzuführen zu sein, daß man etwaige politische Wirkungen der bevorstehenden Kaiserbegegnung eskompirtete.

## Deutschland.

\* Berlin, 5. Juli. Seine Majestät der Kaiser präsidirte heute Vormittag einem Kronrathe, an welchem auch der Reichskanzler Fürst Bismarck theilnahm, und konferirte darnach noch einige Zeit mit dem Reichskanzler allein. Später empfing Seine Majestät den deutschen Gesandten am brasilianischen Hofe, Grafen Dönhoff, den außerordentlichen niederländischen Gesandten Generalleutnant Verryck und die mit demselben aus dem Haag hier eingetroffenen Herren, sowie den neuernannten Minister des Innern, Herrfurth. Auch ertheilte der Kaiser noch eine Anzahl Audienzen. Dann fuhr Allerhöchstdieselbe nach dem Anhalter Bahnhof, auf welchem um 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen, von Dresden kommend, hier eintrafen. Der

Kaiser begrüßte den sächsischen König sehr herzlich und führte die Königin zu dem Wagen, in welchem Allerhöchstdieselbe mit seinen erlauchten Gästen nach dem königlichen Schlosse fuhr. Im Schlosse wurde ein Dejeuner eingenommen, nach welchem der Kaiser mit den sächsischen Majestäten nach Potsdam zum Marmorpalais fuhr.

Wie Berliner Blätter erfahren, wird das Diner, welches Se. Majestät der Kaiser den am hiesigen Hofe beglaubigten Botschaftern geben wird, am 12. Juli im Stadtschlosse zu Potsdam stattfinden.

Das gesammte Staatsministerium wurde gestern Nachmittag um 1 Uhr 40 Minuten von Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter Victoria in Schloß Friedrichskron in besonderer Audienz empfangen und verblieb bis um 3 Uhr bei Allerhöchstdieselben. Ferner hatten die Frauen einer Anzahl hervorragender Künstler, welche früher von Kaiser Friedrich und Kaiserin Victoria ausgezeichnet wurden, bei Ihrer Majestät gestern in Schloß Friedrichskron eine Audienz, um der Kaiserin ihr Beileid auszudrücken.

Die „P. P. N.“ bestreiten, daß die Stelle in der Thronrede Seiner Majestät des Kaisers, welche von der Arbeiterversicherung handelt, den Fürsten Bismarck zum Verfasser habe. Das genannte Blatt schreibt: „Wir sind in der Lage, aus sicherster Quelle mitzutheilen, daß Seine Majestät der Kaiser die Aufnahme der betreffenden Sätze in die Thronrede ausdrücklich befohlen hat, bevor letztere noch entworfen war.“

Der hier tagende Ausschuß des Verbandes zur Förderung überseeischer Interessen beschloß, einen Kolonialkongreß vom 1. bis 6. Sept. 1890 in Berlin zu veranstalten und mit diesem Kongreß eine Kolonialausstellung zu verbinden. Einladungen sollen an alle kolonialen Körperschaften Deutschlands und des Auslandes gerichtet werden.

Auf den Antrag Hamburgs betreffend die Begrenzung des Hamburger Freihafengebietes hat der Bundesrath beschloffen: 1. die vom Senat abgegebene Erklärung entgegenzunehmen, daß es hamburgereits als notwendig angesehen wird, von der Halbinsel, welche durch den vom Binnenhafen nach dem Oberhafen führenden Fletzug (den sogen. Follkanal) von der Stadt getrennt ist, den westlichen Theil bis zur Straße „Bei St. Annen“ dem Freihafengebiet einzuverleiben; 2. zu genehmigen, daß bezüglich des noch übrigen östlichen Theiles dieser Halbinsel dem Senat die eventuelle Abgabe einer gleichen Erklärung noch während dreier Jahre nach erfolgtem Zollanschlusse Hamburgs offen gehalten werde.

Der gestern in Fulda versammelt gewesene preussische Episkopat richtete der „Post“ zufolge eine Ergebnisadresse an Se. Majestät den Kaiser.

Zu den Glaubenssätzen des französischen Revanchekatechismus gehört auch die Behauptung, das Reichsland sei seit der Losreißung von Frankreich verarmt. Wie wenig das zutreffend ist, geht aus dem Umstande hervor, daß der kürzlich erfolgte Finanzabschluss des Finanzjahres 1887/88 gegen den Etat einen Ueberschuß von 906 571 M. ergab. Es ist dies um so günstiger, als in dem genannten Jahre 636 533 M. zur Schuldentilgung verwendet wurden, während die im Gesetze vorgesehene regelmäßige Schuldentilgungsquote sich nur auf rund 275 000 M. beläuft. Geht aus diesen Ziffern die erhöhte Steuerkraft der Bevölkerung hervor, so läßt sich auch aus dem Stande des Sparkassenwesens der Schluß ziehen, daß der Wohlstand im Lande in wachsendem Zunehmen befindlich ist. Die „Schles. Ztg.“ erhält darüber folgende Zusammenstellung: Seit 1872 ist die Zahl der Sparkassen von 37 auf 81, die der Sparkassenbücher von 41 713 auf 142 894, der Gesamtbetrag der Guthaben von 7,5 Millionen auf 44,5 Millionen Mark gestiegen. Während 1872 erst auf 37 Einwohner ein Sparkassenbuch kam, trifft gegenwärtig ein solches bereits auf 11 Einwohner. Die Ersparnisse bezifferten sich 1872 auf den Kopf der Bevölkerung nur auf 5 M., gegenwärtig aber bereits auf 28 M. Auch aus verschiedenen anderen Anzeichen, wie aus der Armenstatistik, der Zahl der Hypothekeneinschreibungen, Pfändungen, uneinbringlichen Steuern etc., läßt sich ersehen, daß der Wohlstand sich, wenn naturgemäß auch nur langsam, so doch stetig hebt.

Dem französischen Senat liegt bekanntlich ein Gesetzesentwurf über die Aufbarmachung des Pariser Kloakenwassers vor, der vom Senat einer Kommission zur Vorprüfung überwiesen worden ist. Die Mitglieder dieser Kommission sind, wie man dem Wolff'schen Bureau meldet, zum Studium der Rieselfelder nach Berlin abgereist und werden heute oder morgen hier eintreffen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wendet sich

gegen den Londoner „Globe“, welcher behauptete, die deutsche Presse nehme in ihren Erörterungen über die Vorgänge in Südafrika zu Gunsten der Boers und Zulu Partei und dieser Parteimahme liege das Verlangen nach einer Vergrößerung des deutschen Kolonialgebietes in Südafrika zu Grunde. Die „N. A. Z.“ erwähnt diese haltlosen Verdächtigungen nur als Beweis für die Geschäftigkeit eines gewissen Theils der englischen Presse. Nach französischem Vorbild arbeitend, suche diese Presse die Fehler der englischen Kolonialpolitik damit zu decken, daß sie für deren Mißerfolge einen Dritten verantwortlich macht. „Deutschland Aspirationen auf Gebietsvergrößerung zu unterstellen“, sagt das Berliner Blatt, „ist eine plumpe Erfindung. Wir möchten wohl wissen, auf welches Gebiet unser Verlangen sich richten solle.“

Die Deutsche Plantagengesellschaft beabsichtigt, sich zu vergrößern und als Deutsche Afrikanische Plantagen- und Handelsgesellschaft ihre Wirksamkeit fortzusetzen.

Leipzig, 5. Juli. In dem Landesverrathsprözeß beantragte der Reichsanwalt Galli heute gegen Dieß 14 Jahre Zuchthaus, gegen Frau Dieß 7 Jahre Zuchthaus, gegen Appell 8 Jahre Zuchthaus. Die Urtheilsvorlesung findet am Montag Mittag um 12 Uhr statt.

Straßburg, 5. Juli. Die „Landeszeitung für Elsaß-Lothringen“ schreibt:

„Die „Republique Francaise“ hat in ihrer Nummer vom 12. v. M. die Nachricht gebracht, eine Frau Defrance in Cornusfur-Moselle habe auf dem Sterbebette ihren Sohn, der Artillerie-Offizier in einer französischen Garnison sei, zu sich berufen; dieser habe aber trotz Verwendung seines Oheims, des Reichstagsabgeordneten Jaumez, weder einen Paß noch eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, und so sei die Mutter gestorben, ohne ihren Sohn noch zu sehen. Diese ganze Erzählung ist unwahr. Der Sohn Defrance hat am 5. Juni bei der Behörde die Aufenthaltserlaubnis nachgesucht, hat sie erhalten und hat seine Mutter besucht. Wenn es uns auch nicht in Erkaunen setzt, daß die „Republik Francaise“ völlig erlogene Nachrichten aus dem Reichslande bringt, so können wir doch schließlich unser Befremden darüber nicht unterdrücken, daß niemand von den Angehörigen der Familie sich bemüht hat, dieser Lüge, die durch die ganze französische Presse ging, zu widersprechen und der Wahrheit die Ehre zu geben. Unter vielen ähnlichen Vorgängen wählen wir nur diesen einen heraus, um die Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit der französischen Presse oder der Berichterstatter derselben zu beleuchten; man kann uns aber gewiß nicht zumuthen, hinter jeder Lüge in der französischen Presse eine Jagd zu veranstalten, um den wirklichen Sachverhalt aufzuklären und richtig zu stellen.“

## Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Juli. Unter Vorsitz des Sektionschefs v. Szögyenyi fand vorgestern die Schlußsitzung der österreichisch-ungarischen Zollkonferenz statt. Den Gegenstand der mehrtägigen Berathung bildete die Beschlußfassung über die den österreichisch-ungarischen Delegirten für die internationale Zuckerkonferenz in London zu ertheilenden Instruktionen. Das „Fremdenblatt“ berichtet darüber: „Bekanntlich hatten die im Mai d. J. in London versammelten Mitglieder der internationalen Zuckerkonferenz über die Bedingungen zu verhandeln, unter denen sämtliche zuckerproduzierenden Staaten in die Aufhebung der Prämien zu willigen hätten. Wiewohl die meisten Staaten sich für die Aufhebung aussprachen, war von den Vereinigten Staaten von Nordamerika und von Brasilien ein ablehnender Antrag eingelaufen und deshalb von der internationalen Konferenz beschloffen worden, für die am 10. August zu London abermals zusammentretende Konferenz die neuerlichen Erklärungen der betreffenden Staaten einzuholen. Unserem Vertreter bei dieser Konferenz, dem Grafen Kneffstein, wurden nun Instruktionen mitgegeben, in welchen neuerding zum Ausdruck gebracht wird, daß die österreichisch-ungarische Regierung im Prinzipie geneigt ist, in gewisser Zeit die Zuckerpämien zu fixiren, daß aber die ablehnende Haltung Amerikas, welche in der Zukunft auf die Verhältnisse des internationalen Zuckermarktes durch ihre vergrößerte Zuckerpämien von großem Einfluß werden könne, eine praktische Durchführung dieser alle Staaten umfassenden Maßregel in Bälde kaum erhoffen ließe.“ — Wie die „Pol. Korresp.“ vernimmt überreichte der türkische Botschafter Sadulla Pascha gestern dem Grafen Kalnoth eine Konvention betreffend den Suezkanal. Unmittelbar danach erhielt Graf Kalnoth seitens der hiesigen Botschafter Frankreichs und Englands gleiche Mittheilungen.

Der „Feiler Floß“ läßt es sich angelegen sein, die seitens der österreichisch-ungarischen Kriegsverwaltung angeordnete Verlegung der galizischen Regimenter in ihre Heimathbezirke jedes alarmirenden Charakters zu entleiden. Dem genannten Blatte zufolge bedeutet der in Rede stehende Vorgang bloß die Durchführung einer Maßregel, die schon vor sechs Wochen als unmittelbar bevorstehend angekündigt worden ist. Damals wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorbereitungen für die Durchführung der territorialen Dislokationen

nunmehr auch in dem in dieser Hinsicht am weitesten zurückgebliebenen Lande, nämlich in Galizien, so weit vorgeschritten seien, daß kein Hinderniß mehr bestehe, sämtliche außerhalb des Landes garnisonirenden galizischen Regimenter in ihren Ergänzungsbataillonen unterzubringen. Wenn gegenwärtig, genau sechs Wochen nach dieser Ankündigung, die Durchführung jener Maßregel erfolgt, so liege hierin gewiß nichts Auffälliges. In auswärtigen Blättern werde freilich behauptet, daß die Dislozierung der galizischen Regimenter veranlaßt worden sei durch Nachrichten über den Vormarsch zweier russischer Infanteriedivisionen vom Kaukasus gegen die Westgrenze, welche Nachrichten augenblicklich dem österreichisch-ungarischen Generalstabe zugegangen sein sollen. Was es mit diesen Nachrichten für eine Bewandnis hat und ob sie thatsächlich dem Generalstabe zugegangen, vermag der „Pester Lloyd“ nicht zu beurtheilen; im gegenwärtigen Momente dünkt es ihm nicht eben wahrscheinlich. Aber wie immer es damit bestellt sein mag, so glaubt das Blatt nicht, daß der Rückmarsch der galizischen Regimenter in ihre Heimath von irgend einer anderen Rücksicht inspirirt worden sei, als ausschließlich von dem Bestreben, das in der österreichisch-ungarischen Armee zur Geltung gebrachte Territorialsystem auch in jener Grenzprovinz zur Durchführung zu bringen, welche ihrer geographischen Lage und Beschaffenheit nach am exponirtesten ist und in welcher dieses System für die rasche Entwicklung der Wehrkraft sich am vortheilhaftesten erweisen kann.

#### Frankreich.

Paris, 5. Juli. Der Senat setzte heute die Berathung des Rekrutierungsgesetzes fort und beschloß, trotz der Gegenvorstellung des Ministers Goblet, eine Erweiterung der Liste derjenigen jungen Leute, die nur ein Jahr zu dienen haben. Der Senatsbeschuß kommt den Mitgliedern der kirchlichen Ordensgemeinschaften zugute, die sich dem Unterrichte widmen, sowie den Laienlehrern, welche sich verpflichteten, 10 Jahre in denjenigen französischen Schulen im Orient und in Afrika zu dienen, welche von der Regierung Frankreichs unterhalten werden. — Die Kammer beschäftigte sich mit dem Haftpflichtgesetz; die Berathung desselben, die einen ziemlich langwierigen Verlauf nimmt, ist bis zum Artikel 13 geblieben. Der Abgeordnete Dugue de la Fauconnerie brachte den Umstand zur Sprache, daß in der Dienstadtbestimmung der Kammer (gelegentlich der von Florens eingeleiteten Interpellation) das Stimmenverhältniß unrichtig veröffentlicht worden war. Der Präsident erklärte, bei der ersten Abstimmung seien 44 blaue und 13 weiße, bei der zweiten 59 weiße und 15 blaue Stimmzettel doppelt gewesen. Floquet bemerkte, er habe Befehl erteilt, eine Berichtigung im „Journal officiel“ zu veröffentlichen, worin die richtigen Zahlen angegeben würden. Die einfache Tagesordnung war mit 297 gegen 177 Stimmen abgelehnt, der Vertrauensbeschluß mit 270 gegen 158 Stimmen angenommen worden. (Wir haben die richtigen Ziffern schon in dem Berichte über die Dienstadtbestimmung mitgetheilt, da das Telegramm, welches die irrthümlich gemeldeten Zahlen richtig stellte, noch vor Schluß des Blattes eintraf.)

#### Italien.

Rom, 5. Juli. Die Deputirtenkammer beendigte heute die Debatte über die Eisenbahnvorlage; sämtliche Paragraphen der letzteren wurden nach einander angenommen und nur die Schlusssatzung über das ganze Gesetz steht noch aus. Dasselbe wird morgen erfolgen. Die Kammer hatte auf Vorschlag Baccarini's sowohl die Vormittags- wie die Nachmittagsitzungen der Eisenbahnvorlage gewidmet, um diese Angelegenheit zu erledigen, ehe man an die Berathung der wichtigen Provinzial- und Kommunalreform herantritt. Der Abgeordnete Paladini interpellirte am Schlusse der heutigen Sitzung, ob die Nachricht, daß in Messina einige Cholerafälle vorgekommen seien, wahr sei. Crispi antwortete, die von dem Abgeordneten erwähnte Meldung sei falsch; aus den dem Ministerium zugegangenen Berichten gehe hervor, daß der öffentliche Gesundheitszustand im ganzen Königreiche ein ausgezeichnetes sei. Auch außerhalb Italiens wird man diese Erklärung des Ministerpräsidenten mit Genugthuung zur Kenntnis nehmen. — Dem Vernehmen nach äußert man sich in italienischen Regierungskreisen über die jüngste Antwortnote des französischen Kabinetes in Sachen des Abchlusses eines Handelsvertrages dahin, daß durch dieselbe in dem bisherigen Stande der Dinge keinerlei Aenderung bewirkt werde. Angesichts dieser Sachlage lasse sich vorläufig eine Lösung dieser Frage nicht erwarten und man meinte, daß erst in einigen Monaten Aussichten auf die Erzielung einer Verständigung sich darbieten dürften.

#### Großbritannien.

London, 5. Juli. In dem Prozeß des irischen Abgeordneten Hugh D'onnell gegen die „Times“ hat das Gericht zu Gunsten des Verklagten entschieden. (Veranlassung zu dem Prozesse hatte eine in den „Times“ erschienene Serie von Artikeln: „Parnellismus und Verbrechen“ gegeben, in denen der Nachweis des engen Zusammenhanges zwischen der Parnellitischen Partei und den Verbrechen im Phoenixpark nachzuweisen versucht wurde. D'onnell verlangte von den „Times“ einen Schadenersatz im Betrag von 50 000 Pf. St. Da die irische Partei sich große Hoffnung auf den Sieg D'onnell's gemacht hatte, dürfte sie den Ausgang des Prozesses als eine Niederlage empfinden.) — Im Auswärtigen Amte begann die zur Untersuchung der Landesverteidigung eingesetzte Kommission, deren Vorsitzender Lord Hartington ist, ihre Arbeiten. Der Kommission gehören außer dem Marquis von Hartington Lord R. Churchill, Lord Revelstoke, Smith, Sir Richard Temple, Campbell-Bannerman, Kontradmiral F. W. Richards und General Bradenbury an. — Aus Dublin wird berichtet, daß das schon erwähnte Treffen zwischen den englischen Truppen und den Julius ziemlich ernst gewesen ist. Eine aus britischen Soldaten, Polizeimann-

schaften und eingeborenen Hilfstruppen bestehende Streitmacht griff den Rebellenhäuptling Jhingana an und brachte ihm nach sechsständigem heißen Kampfe eine entschiedene Niederlage bei. Der Verlust war auf beiden Seiten bedeutend, die Engländer verloren einen Offizier und zwei Weiße, welche die eingeborenen Hilfstruppen befehligten. Vier Häuptlinge des Distrikts Inanbhlaha haben den loyalen Häuptling Sofotyata angegriffen und sein Vieh geraubt. Später griffen sie die Wohnung des Bezirksrichters an, der mit Hilfe einiger eingeborenen Polizisten und den Mannschaften Sofotyata's die Angreifer nach mehrstündigem Kampfe mit bedeutendem Verlust zurückschlug. Auf britischer Seite war der Verlust angeblich unerheblich.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen treffen morgen Abend hier ein. Im Bahnhof werden die Majestäten im Namen des dänischen Königshauses durch höhere Offiziere, ferner Hof- und Staatsbeamte empfangen werden. Absteigequartier nehmen die hohen Gäste im Schloß Amalienborg; dorthin wird der Wagen der Majestäten durch eine Abtheilung des Garde-Husarenregiments begleitet werden. Am 7. Juli findet ein Ausflug nach Friedrichsborg statt, am 8. Juli wird ein Diner beim König in Schloß Bernsdorf und später der Thee beim Kronprinzen in Charlottenlund eingenommen. Am 9. Juli erfolgt die Weiterreise des sächsischen Königspaars nach Schweden.

Auch Dänemark will nun ernstlich mit sozialpolitischen Reformen vorgehen. Eine Abordnung der Oberleitung und der Vertretung der konservativen Arbeiter- und Wählervereine der Hauptstadt und Umgebung unter Führung des Richters Dr. Moug, Mitglied der ersten Kammer unseres Reichstages, überreichte dem Ministerpräsidenten Estrup eine Adresse der erwähnten Vereine, in welcher die Regierung aufgefordert wird, dem Reichstage Gesetzentwürfe zu unterbreiten, welche die Verbesserung der Lage und der Lebensbedingungen der Arbeiter bezwecken. Dazu gehören eine vom Staate geregelte und unterstützte Altersversorgung, des ferneren bessere Regelung der Lehrlings- und Diensthotenverhältnisse, Schutz gegen verfallene Nahrungsmittel, Sicherung gegen Unfälle bei Maschinen und Versicherung gegen Unfälle bei der Arbeit überhaupt, Untersuchung und Vorbeugung von Seemannsfallen, Regelung der Krankenkassen u. s. w. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß sowohl bei der Revision des Zolltarifs wie bei der des Gewerbegesetzes billige Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter genommen werde. Der Ministerpräsident sprach seine Freude über die Anerkennung der Vertreter der Arbeitervereine aus, daß die Regierung nicht verkannt habe, die die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezweckenden Gesetzentwürfe zu fördern, und erklärte, daß mehrere der genannten Gesetzentwürfe bereits fertig gestellt seien und dem Reichstage werden unterbreitet werden, während andere, deren Ausarbeitung mit großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sei und lange Zeit erfordert hätte, ihrer Vollendung entgegengehen. Er hoffe, daß der Reichstag diese Vorlagen fördern werde, und wünsche, daß die beiden Abtheilungen des Reichstages und die Regierung zu einer Verständigung wegen derselben gelangen. Eine Kopenhagener Korrespondenz der Kölnischen Zeitung bemerkt zu diesen Erklärungen Estrup's: „In der That gehörte unsere Regierung zu den ersten Europas, welche sich die Aufgabe stellten, die Lage der Arbeiter zu verbessern, indem sie schon 1875 eine Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse des Landes niederlegte, welche im Jahre 1879 Bericht erstattete und mehrere Gesetzentwürfe zu genanntem Zweck ausgearbeitet hatte. Im Jahre 1883 hat die Regierung ferner dem Reichstag eine Vorlage betreffend die Altersversorgung der Arbeiter unterbreitet. Der leidige Streit zwischen der Regierung und dem Volkthum hat jedoch das soziale Reformwerk in unserm Lande nicht zur Durchführung gelangen lassen. Daß dies jetzt gelingen möge, wollen auch wir hoffen und wünschen.“

#### Rußland.

St. Petersburg, 4. Juli. Der Kommunikationsminister Generaladjutant Pöjter hat sich nach der Krim und Kaukasus zur eingehenden Inspizierung der dortigen Eisenbahnen begeben, was mit der bevorstehenden Reise des Zaren nach den obigen Provinzen in Verbindung gebracht wird. — Dem „Herold“ wird aus Teheran geschrieben, die Ausföhrung der Transkaspiabahn bis Samarkand habe auf den Schah von Persien den tiefsten Eindruck gemacht. Gestügt hierauf habe der russische Vorkommissar bei demselben seinen Einfluß geltend gemacht, um endlich den in Persien herrschenden Despotismus in etwas zu mildern. Er habe den Schah bewogen, die bisher ein tagtägliches abscheuliches Schauspiel bietenden Hinrichtungen einzuschränken und auf den Grundsat, daß Alles, auch jeder Privatbesitz der Unterthanen dem Schah gehöre, zu verzichten. Letzterer Grundsatz habe jeden Fortschritt in Persien unmöglich gemacht. Daß Rußland in Centralasien zur Zeit das Element des Fortschritts und der Civilisation darstellt, ist eine nicht zu bestreitende Thatsache.

#### Montenegro.

Cettinje, 4. Juli. Das vor einigen Wochen vom Fürsten Nikolaus genehmigte erste bürgerliche Gesetzbuch für Montenegro tritt am 15. Juli d. J. in Kraft. Einige Bestimmungen desselben dürften auch für das Ausland von Interesse sein, namentlich jene, welche von den Rechtsverhältnissen der Ausländer in Bezug auf Erwerbung von Immobilienarbeit im Fürstenthume handeln. So bestimmt der neue Civilcode, daß Ausländer das Recht, Grundbesitz im Fürstenthume zu erwerben, nicht besitzen; einzig und allein der Herrscher des Landes ist befugt, einem Ausländer ein unbewegliches Gut in Montenegro als Geschenk zu überlassen. Es ist jedem montenegrinischen Staatsbürger untersagt, ein unbewegliches Gut zu verkaufen oder zu schenken. Eine weitere Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches untersagt die Veräußerung größerer Grundkomplexe in einer Hand. Die Benützung von Wald, Wasser und Weideplätzen ist nur jenen Grundeigentümern gestattet, die ihr Gut bewohnen

und dasselbe selbst bewirthschaften. Das Pachtssystem erscheint damit als gänzlich ausgeschlossen. Die Bestimmungen haben aber nicht allgemein befriedigt und man sieht in einer nahen Zukunft einer Abänderung derselben entgegen.

#### Asien.

Peking, 3. Juli. Der Vertreter der Chinesen in Australien hat, wie englischen Blättern von hier gemeldet wird, den Tjung-li-Namen, das Auswärtige Amt Chinas, telegraphisch aufgefordert, alle auf das Verbot einer chinesischen Einwanderung nach Australien gerichteten Vorschläge der britischen Regierung zurückzuweisen. Für die Chinesen, welche nach Australien auszuwandern wünschen, würde, falls das chinesische Auswärtige Amt diesem Rathe folgen wollte, sicherlich nichts gewonnen, wohl aber würde vielleicht die englische Regierung den australischen Kolonien gegenüber in neue Verlegenheiten gerathen. Diese würden die Chineseneinwanderung nach wie vor hinhaltend, ohne sich um etwaige Einwendungen von London her viel zu kümmern, die englische Regierung aber käme in die unangenehme Lage, dies entweder hinzunehmen oder Gehorsam zu verlangen, was den australischen Kolonien gegenüber ein nicht unbedeutendes Experiment wäre.

Die „N. A. Z.“ ist in der Lage, von der bereits erwähnten Proklamation des Schahs von Persien an seine Unterthanen den Text der Uebersetzung mitzutheilen. Die Proklamation lautet: „Da nach dem Willen des Allmächtigen Gottes Unser geheiliger Leib die Verfertigung der Gerechtigkeit und der Güte, sowie der Träger Seiner Gewalt und der Vollstrecker Seiner Gesetze ist, und da Er im Besonderen Unserer Fürsorge die Ueberwachung der Sicherheit der Personen und der Besitzthümer der Bewohner der gegen die Angriffe der Feinde zu schützenden Provinzen Persiens anvertraut hat, so erachten Wir es im Geiste der Dankbarkeit angesichts so hoher Gnade für nöthig, Nichts in der Erfüllung Unserer Pflichten zu vernachlässigen, — das heißt: Gerechter Richter zu sein über Leben und Eigentum der Bewohner dieses Landes und dieselben zu beschützen gegen die Ungerechtigkeit der Drammen; und ebenso liegt Uns die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die Bewohner Persiens frei und ungehindert an solchen Unternehmungen, welche den Zwecken der Civilisation dienen, sich betheiligen können. Um die Gemüther Unserer Unterthanen zu beruhigen und um ihnen zu zeigen, wie sehr Unser königliches Herz von der Sorge für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit erfüllt ist, thun Wir allen Unterthanen Unserer Provinzen in diesem Sinne fund und zu wissen, daß sie Herren über ihre Person und ihr Eigentum sind, daß sie ohne Furcht ihren Bestand vergrößern können und daß es Uns zur Freude und Genugthuung gereichen wird, wenn sie anfangen, sich an Geschäften aller Art, Kapitalassoziationen, der Bildung von Gesellschaften befaßt Anlage von Fabriken, Kommunikationen, oder an sonstigen, den Zwecken der Civilisation des Landes dienenden Unternehmungen zu betheiligen. — Niemand soll das Recht haben, einen persischen Unterthan zu bedrücken, sich seiner Person oder seines Eigentums zu bemächtigen oder ihn zu züchtigen, außer in Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Spruches des königlichen Gerichtshofes, „Arff“ genannt. Gegeben im Monat Ramazan (13. Mai bis 11. Juni) 1305, im Jahre der Maus.“ Der Erlass ist an alle Provinzbehörden gesandt worden, von einem Firman begleitet, in welchem denselben die strengste Befolgung, bei schwerer Strafe, auferlegt wird. Der Erlass besteht, daß beide in allen Moscheen und Versammlungshäusern wiederholt vorgelesen und erläutert, in allen Bezirken, kleinen Städten, auch Dörfern und Lagern verkündet werden sollen, und daß die Behörden daraufhin verurteilt werden. Abschriften der beiden merkwürdigen Schriftstücke sind allen am persischen Hofe beglaubigten Gesandten übermittelt worden; es soll damit bekundet werden, daß es sich hier um eine ernste Entschließung internationaler Art handelt.

#### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 6. Juli. 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten Friederich.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Geh. Referendär v. Stoesser, Ministerialrath v. Jagemann.

Der Präsident verliest zwei Urlaubsgesuche der Abgg. Winterer und Hoffmann, welchen stattgegeben wird, sowie eine Einladung des Herrn Friedr. Gutsch dahier zum Besuche seiner neu eingerichteten Druckerei.

Das Sekretariat verliest eine Petition des Vorstandes des Allgemeinen badischen Volksschullehrerverbandes, die Regelung der Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer betreffend.

Das Haus tritt nunmehr ein in die Spezialdiskussion über die von der Kommission zur Begutachtung der kleingewerblichen Enquete gemachten Vorschläge, welche sämtlich der Grobsh. Regierung zur Erwägung unterbreitet werden sollen.

Es ergreifen das Wort zu Ziff. 1, Abänderung der Gewerbeordnung dahin, daß die schriftliche Form für den Lehrvertrag obligatorisch werden soll, Geh. Referendär v. Stoesser; zu Ziff. 2, landesgesetzliche Einführung des Gewerbebeschlusses, in Verbindung mit stärkerer staatlicher Subventionierung der bestehenden, von den Gemeinden unterhaltenen Gewerbebeschulen die Abgg. Joos, Günner, Schneider und der Berichterstatter, Abg. Wildens; zu Ziff. 3, Errichtung von Gewerbekammern, die Abgg. Mays, Kraft, Kraas, Gerber, Schneider, v. Wuol, Kiefer, Strauß, Pfister und der Berichterstatter sowie namens der Grobsh. Regierung Staatsminister Dr. Turban und Geh. Referendär v. Stoesser; zu Ziff. 4, Anregung einer Besteuerung der sog. Detailreisenden sowie der Heranziehung der Haussteuer zu den Gemeindefinanzmitteln die Abgg. Klein-Weinheim, Müller-Welshingen, Schmitt-Bruchsal und Klein-Weinheim sowie der Berichterstatter. Die Vorschläge der Kommission werden bei der Abstimmung jeweils mit großer Majorität angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung 1/2 Uhr. Ausführlicher Bericht folgt.

\* Karlsruhe, 6. Juli. 60. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 7. Juli, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Kommission zur Begutachtung der Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes. Berichterstatter: Abg. Wildens.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 6. Juli.

Ihre Königliche Hoheit die Herzogin von Genua beehrte heute Nachmittag Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden. Danach wurde die Herzogin von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta empfangen.

Heute Abend treffen Ihre Königliche Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin aus Freiburg in Baden-Baden ein und es gedenken Höchstdieselben bis zum 9. d. in Baden zu verweilen.

Morgen Nachmittag wird Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen die Rückreise nach Stockholm antreten, und zwar über Straßburg und Malmö.

Der bevorstehende Besuch der königlich sächsischen Majestäten am königlich schwedischen Hofe veranlaßt die Kronprinzessin zu so baldiger Rückkehr.

(Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 22 vom 6. Juli enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, Ordens- und Medaillenverleihungen, Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens und Dienstmachtungen, sodann Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Errichtung einer Realschule in Mannheim und den Rechtsanwalt Friedrich Brombacher in Forstheim; des Ministeriums des Innern, die städtische Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel in Bruchsal, die Ernennung der Bezirksratsmitglieder für den Amtsbezirk Oberkirch und die Verleihung der Körperrechtsrechte an den Verein St. Marienhaus zu Freiburg betreffend, die Mittelheilung von Dienstverledigungen und von Todesfällen.

In Mannheim wird nach Maßgabe des zwischen der Ober-Schulbehörde und dem dortigen Stadtrath vereinbarten Statuts eine Realschule mit Beginn des Schuljahres 1888/89 errichtet werden. Der beim Amtsgericht Forstheim zugelassene Rechtsanwalt Friedrich Brombacher ist zugleich beim Landgericht Karlsruhe zugelassen und in die Anwaltsliste dieses Gerichts eingetragen worden. Dem Verein St. Marienhaus zu Freiburg wurden Körperrechtsrechte erteilt. Zu befehlen sind mit akademisch gebildeten Lehrern aus der Klasse der nach § 2 I 2 der landesherlichen Verordnung vom 20. Mai 1881 Gewählten: vier Stellen an der neu errichteten Realschule zu Mannheim und je eine Stelle an dem Realgymnasium und der Realschule zu Karlsruhe; aus der Klasse der in klassischer Philologie Geprüften: eine Stelle am Realgymnasium zu Karlsruhe; aus der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse: eine Stelle an der neu errichteten Realschule zu Mannheim. Bewerber haben ihre Gesuche binnen acht Tagen bei dem Oberschulrath einzubringen.

(Das „Verordnungsblatt der Zollverwaltung“) Nr. 14 enthält eine Bekanntmachung betreffend die Denaturierung des Branntweins.

(Dem Direktor der hiesigen Turnlehrerbildungsanstalt, Herrn Maul) wurde bei dem großen eidgenössischen Turnfest eine schöne Ehrung zu Theil, indem ihm ein von Jungfrauen Luzerns gefertigter Lorbeerkranz überreicht wurde, dessen Schleißen die Widmung trugen: Eidgenössisches Turnfest 1888. Dem wackeren Kämpfer der edlen Turner.

(Die Großherzogliche Landesgewerbehalle) in Karlsruhe ist im vorigen Jahre von 38 947 Personen besucht worden. Vorübergehend ausgestellt hatten in derselben 132 Firmen, deren Ausstellungsgegenstände insgesammt einen Werth von 175 619 Mark repräsentirten. Zur Anschaffung von Gegenständen für die bleibende Sammlung und zu den Kosten der Unterhaltung standen 7200 Mark zur Verfügung. Die Bibliothek der Landesgewerbehalle wurde von 9 810 Personen besucht; ausgeleihen worden sind 2530 Bände und 6 454 einzelne Blätter, aus der Vorbildersammlung 809 Tafeln nach auswärts und an Schulen. Die Bibliothek enthält gegen 12 500 Bände im Werthe von etwa 135 000 Mark. Der Nutzen des für das Gewerbe so wichtigen Instituts wird in immer weiteren Kreisen der Gewerbetreibenden anerkannt und auch das wachsende Interesse des Publikums an der Ausstellung ist ein erfreuliches Zeichen.

(Auf der Pferde- und Dampfbahn) sind im vorigen Jahre 1 641 711 Personen befördert worden. Es ergab sich aus dieser Leistung ein Gesammtloos von 174 673 M. Am stärksten war der Verkehr natürlich wieder in den Sommermonaten vom Mai bis September, am schwächsten im Monat Februar. Die stärkste Frequenz der Bahn wies der Mai auf, in welchem Monat 155 072 Personen befördert wurden.

(In Rumbach), Amtsbezirk Mersbrunn, wird am 7. d. M. eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienst für den allgemeinen Verkehr eröffnet werden.

+ Baden, 6. Juli. (Süddeutsches Hoftheaterensemble.) Das Repertoire des unter Leitung des Großherzoglichen Hoftheaters Hr. Präf. stehenden Süddeutschen Hoftheaterensembles ist für die nächste Zeit in folgender Weise festgestellt worden: 8. Juli: „Wahnsinnig“, 10. Juli: „Hans Fourchambault“, 11. und 13. Juli: „Die Fremde“, 14. Juli: „Wahnsinnig“, 16. Juli: „Bernande“, 18. Juli: „Francillon“.

+ Offenburg, 5. Juli. (Der hiesigen evangelischen Kirchengemeinde) wurde bei ihren Bemühungen um Tilgung der Kirchenkaufschuld und Neubau eines Pfarrhauses eine Ermunterung zu Theil, welche gewiß auch in weiteren Kreisen mit Freude begrüßt werden wird. Seine Königliche Hoheit der Großherzog spendete zu einer von der Gemeinde auf kommenden Herbst beabsichtigten Gabenlotterie die Gabe von 500 M.

+ Freiburg, 5. Juli. (Unser Stadtgarten) erfreut sich beim Publikum großer Beliebtheit und sind es besonders die Konzerte, die sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen haben. Das Geburtsfest Seiner Königlichen Hoheit des Erbherzogs soll nächste Woche feierlich begangen werden.

### Verschiedenes.

\* Karlsruhe, 6. Juli. (Theodor Storm), der feinsinnige und lebenswürdige Schleswiger Poet, gleich hervorragend in der Schilderung inniger Empfindungen wie der anheimelnden, lebendigen Schilderung heimathlicher Landschaftsbilder, ist gestern in Hanerau im 71. Lebensjahre gestorben. Am 14. September 1817 zu Husum geboren, war er 1853 infolge seiner Theilnahme an der deutschen Bewegung in preussische Staatsdienste getreten, übernahm 1864 die Landvogtei des Kreises Husum und trat erst 1880 aus dem Staatsdienste zurück, um seitdem der wohlverdienten Ruhe in Hanerau, im Holsteinschen, zu leben. Seine lyrischen Dichtungen wie seine Novellen haben ihn zu einem Liebling der deutschen Leswelt gemacht, die heute um den plötzlich erfolgten Tod des bis in die letzte Zeit hinein rüstig und geistig frisch gebliebenen Dichters trauern.

W. Berlin, 5. Juli. (Gustav Freitag) erhielt das Komthurnkreuz des Hohenzollernschen Hausordens.

\* Paris, 5. Juli. (Der Theaterbrand in Bordeaux.) Ueber den Brand des Theaters Louit (Bouffet Bordeaux) in Bordeaux werden folgende Details bekannt: „Am 2. Juli Abends war ein Konzert zum Benefiz des Orchesterchefs Luigini gegeben worden, das um halb zwölf Uhr sein Ende erreichte. Um 3 Uhr früh vernahm ein dem Theater gegenüber wohnender Theateragent ein Geräusch von zerplatzenden Fensterscheiben und sah durch die Dielen des Hauptthors, welches auf die Straße Castelnau d'Auros hinausgeht, einen Feuerfchein. Mit Hilfe einiger Vorbeigehender brach er das Thor ein und sah das erste Stockwerk des Kaffeehauses ganz in Flammen stehen. Als die sofortige verständigte Feuerwehr ankam, war das Feuer schon bis in die Kuppel gedrungen und hatte die Bühne und die Dekorationen ergriffen. Bald war der ganze Saal eine Wüste der Flammen und man mußte sich darauf beschränken, die sehr gefährlichen Nachbarhäuser zu retten, denn das Theater ist von seiner Seite isolirt. Gegen fünf Uhr stürzte die Kuppel mit einem fürchterlichen Getöse ein. Um sechs Uhr war das Feuer auf seinen Herd beschränkt und es standen nur mehr die Mauern des Theaters. Es scheint, daß der Brand in der Küche des im Theater befindlichen Kaffeehauses ausgebrochen sei, doch wird man kaum je die Ursache desselben mit Gewißheit erfahren. Das Theater wurde im Jahre 1868 erbaut und am 1. September desselben Jahres eröffnet und war seit zwei Jahren eine Operntheaterstätte. Es hatte 1900 000 Francs gekostet.“

\* Paris, 5. Juli. (Französisch-russische Allianzsteller.) Die „France“ berichtet mit großer Genugthuung über einen „patriotischen“ Artikel, den ein Herr Béziat in den Handel gebracht hat, über einen Artikel, welcher, wie das genannte Blatt versichert, jedem Franzosen „das Herz wird stolzer schlagen lassen“. Es ist dies ein „Allianzsteller“, auf dem die Fahnen Rußlands und Frankreichs mit den Unterchriften „Es lebe Frankreich, es lebe Rußland“ gemalt sind. Dieser „Allianzsteller“ ist ein neuer Beleg zu der von dem russischen Journalisten Boborkin in der „Nowosti“ geäußerten Ansicht, daß man in Paris den Gedanken einer russischen Allianz im Wesentlichen zu Hellamgezeiten verwerfe.

W. Lissabon, 5. Juli. (Ein deutsches Schiff in den Grund gebort.) Der englische Dampfer „Newcomen“ segelte gestern Abend unweit Cap Roca die deutsche Bark „Luise“ in den Grund. Die Mannschaft der „Luise“ wurde gerettet.

— London, 5. Juli. (Von der Stanley-Expedition.) Der am 2. d. in Liverpool angelangte Postdampfer „Volta“ überbrachte Depeschen aus Panama, datirt 17. Mai, welche weitere Einzelheiten des von Herbert Ward geleiteten Berichts bezüglich der Stanley'schen Expedition enthalten. Danach hatte die Belagerung von Major Barttelot's Lager am Arumbini durch Entbehrungen und Krankheiten sehr gelitten, da das Lager von Mörkern umgeben ist. Rekognosirungsabtheilungen, welche die Belagerung längs des von Stanley eingeschlagenen Weges aufsuchte, meldeten, daß sie auf menschliche Gebeine gestoßen. Es wurde daraus gefolgert, daß Kämpfe zwischen Stanley's Mannschaften und den Eingeborenen stattgefunden haben müssen. Man glaubt, daß Stanley und seine Expedition sich nicht mehr als 500 Meilen jenseits des Lagers von Arumbini in der Richtung von Charium befände und Major Barttelot ging mit dem Plane um, sein Lager abzubrechen und der Expedition zu folgen.

### Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
# Berlin, 6. Juli. (Privattelegramm.) Der „Nat.“

Zeitung“ zufolge verlautet, gegenwärtig würden wieder zwischen der preussischen Regierung und der päpstlichen Kurie zur Regelung von Spezialfragen Verhandlungen geführt, welche in Wien seitens des deutschen Botschafters Prinzen Reuß und des Runtius Galimberti stattfänden.

Wiesbaden, 6. Juli. Der serbische Kriegsminister Protitsch und der Bischof Zimitrji sind zu Verhandlungen über Familienangelegenheiten mit Ihrer Majestät der Königin Natalie hier eingetroffen.

Straßburg, 6. Juli. Das Ministerium erließ eine Verfügung, nach welcher die Geschäftsbücher der Rechtskonsulenten überall in deutscher Sprache zu führen sind. — Die Meldung einiger Blätter von der Einsetzung eines Grenzpolizeikommissars in Groß-Hettlingen zur Kontrolle der aus Luxemburg kommenden Reisenden ist vollständig unrichtig; die ähnliche Meldung des „Temps“ von der Einsetzung eines Spezialkommissars in Basel ist gleichfalls unbegründet.

Rom, 6. Juli. Die „Tribuna“ hält die von einigen Blättern mitgetheilte Nachricht einer demnächstigen Reise Crispi's nach Deutschland aufrecht.

London, 6. Juli. Im Unterhause erklärte der Schatzkanzler Goschen, 40 Millionen der zur Konversion aufgerufenen dreiprozentigen Konsols seien noch nicht konvertirt; er beabsichtige, dieselben im Lauf des Juli zu kündigen. Wegen Einlösung derselben werde die Regierung in der nächsten Session des Parlaments ein Gesetz einbringen.

Christiania, 6. Juli. Der Storting beschloß mit 64 gegen 50 Stimmen, das von dem Stortingpräsidenten Eichen beauftragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium nicht zu beraten.

St. Petersburg, 6. Juli. Die „Nowosti“ erfahren, daß die russische Regierung ihre Vertreter bei der Zuckerkonferenz bevollmächtigte, eine internationale Konvention betreffs der Abschaffung der Zuckerausfuhrprämien zu unterzeichnen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

### Sammlung für die Abgebrannten in Sundswall und Anea in Schweden.

Auf unsern Aufruf vom 28. v. M. sind weiter folgende Gaben eingegangen von Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin 1000 M.; K. C. E. 5 M.; Herr Präsident von Regenauer 20 M.; Herr Ernst Kaufmann in Lehr 10 M.; Lehrinstitut Billingen 20 M.; Seiner Excellenz Herrn Staatsminister Dr. Turban 50 M.; V. J. 3 M. Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung eingegangen von: Großh. Herrn Notar Korn in Forstheim 5 M.; Herrn G. A. Bahl 10 M.; Herrn Landgerichtsrath Frick 5 M.; E. v. 10 M. Durch Herrn Präsident von Stoepfer von: Ungenannt 5 M., Ungenannt 8 M., Ungenannt 5 M., Ungenannt 5 M., Ungenannt 3 M., Ungenannt 1 M., Ungenannt 1 M.; Frauverein Forstheim 30 M.; Herrn Landgerichtsrath von Helms 10 M.; G. S. 1 M. Zusammen 1938 M.

Für diese reichen Spenden sprechen wir unsern ehrfurchtsvollsten, herzlichsten Dank aus. Wir bitten um weitere Gaben.

Karlsruhe, den 6. Juli 1888.

Die vereinigten Vorstände des Bad. Männerhilfsvereins und des Bad. Frauenvereins.

### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Himmel.
5. Nachts 9 U.	744.2	16.2	11.1	81	S	sehr bew.
6. Morgs. 7 U.	745.8	16.0	10.7	79	SW	bedeckt
6. Mittags 2 U.	746.2	16.8	12.5	88	WNW	„

1) Regen = 8.3 mm der letzten 24 Stunden. 2) Regen.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 6. Juli, Morgs. 5.32 m gefallen 9 cm.

### Wetterkarte vom 6. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine breite Zone verhältnismäßig niedrigen Druckes, in welcher mehrere kleinere Depressionen zu erkennen sind, erstreckt sich heute vom Kanal aus ostwärts bis in's Innere Rußlands, während hoher Druck im Nordwesten Großbritanniens und über dem Alpengebiete liegt. Das Wetter ist demgemäß unbeständig und zu Regenfällen geneigt. Die Temperaturlagen in Westdeutschland am Morgen etwas höher als vor 24 Stunden, sonst waren sie wenig verändert. (D. Seew.)

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 6. Juli 1887.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 107.80	Staatsbahn 188 1/4
4% Preuss. Kons. 107.10	Lombarden 75 3/4
4% Baden in fl. 103.65	Galizier 171.—
4% „ in M. 105.75	Elbthal 150 3/4
Deherr. Goldrente 91.80	Mecklenburger 163.50
Silberrent. 67.40	Mainzer 50.—
4% Ungar. Goldr. 83.30	Lübeck-Wüch.-Ob. 168.90
1877r. Russen 98.80	Gotthard 131.—
1880r. „ 83.30	Weschnitz 169.20
II. Orientanleihe 68.70	London 20.39
Italiener 97.80	„ Paris 80.70
Egypter —	„ Wien 162.90
Spanier 73.30	Napoleon'sdor 16.16
Serben 81.10	Privatdiskonto 1 1/4
Kreditaktien 251 1/2	Alkali Westereg. —
Disconto-Kommandit 213.60	Kreditaktien 251 1/2
Basler Wandbr. 153.80	Staatsbahn 187 3/4
Darmstädter Bank 151.50	Lombarden 75 3/4
5% Serb. Hyp. Ob. 83.40	Lendenz. still.

  

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 157.80	Kreditaktien 310.70
„ Staatsbahn 94.60	Marktnoten 61.17
Lombarden 38.30	Ungarn 102.30
Dis.-Kommand. 213.60	Lendenz: behauptet.
Laurahütte 109.60	Paris.
Dortmunder 74.10	3% Rente 83.30
Marienburg 71.90	Spanier 73 3/4
Böhm. Nordbahn —	Egypter 419.37
Lendenz: —	Ottomane 531.—
	Lendenz: —

**Die Tilgung des 4/10 igen Bad. Eisenbahnlehens von 1875 betreffend.**

Von den Schuldverschreibungen obengenannten Eisenbahnlehens sind planmäßig auf 1. Februar 1889 je 82 Stück zu 2000, 1000, 500, 300 und 200 Reichsmark zu tilgen. Die Auslösung dieser Schuldverschreibungen wird **Montag den 9. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** auf diesseitiger Kanzlei, Zimmer Nr. 15, vorgenommen werden. **Karlsruhe, den 5. Juli 1888.** **Großh. Bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.** Sel m.

**Badischer Frauenverein. Frauenarbeitschule.**

Am 3. September d. J. beginnen neue Kurse in: Handnähen, Maschinennähen, Kleidermachen, Weißbügeln, Putzmachen, Wollarbeiten und in Buchführung u. Geschäftsaufgaben. Anmeldungen für dieselben wolle man gefälligst baldmöglichst an die unterzeichnete Stelle richten, wo auch weitere Auskunft erteilt wird. **Karlsruhe, im Juli 1888.** **Der Vorstand der Abtheilung I (Gartenschloßchen, Herrenstraße 45).**

**Rheinische Hypothekenbank Mannheim.**

Die Bank gewährt ländliche Hypotheken-Darlehen, kündbare und unkündbare, im Großherzogthum Baden auf Grund eines Zinsfußes von 4 1/2%. Gesuche auf Gewährung von Annuitäten-Darlehen werden vorzugsweise berücksichtigt. Bei jeder Art von ländlichen Darlehen ist die Rückzahlung des ganzen Darlehens oder die Abzahlung auch kleinster Raten ohne vorherige Kündigung auf die Zinsstermine gestattet. Bei Einreichung des Darlehensgesuches kann der Darlehenssuchende bestimmen, ob die Zinszahlung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen soll. Er kann auch die Termine der Zinszahlung wählen. Darlehen an ländliche Gemeinden werden auch ohne hypothekarischen Verfaß gegeben. Unsere Vertreter nehmen unentgeltlich Anträge entgegen und erteilen jede Auskunft. **5.884.19.**

**Die Direction.**

**Zu verkaufen.**

D.524.1. Eine irische Rappstute, 5jährig, Kommandeurpferd, gut geritten, fehlerfrei, mit gesunden Beinen und ohne Untugenden, steht preiswürdig zum Verkauf. Offerten postlagernd **Mühlhausen i. Etsch** unter **M. v. D.** erbeten.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**R.319.** Nr. 17.320. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Karl Theodor Ulmer** in Karlsruhe wurde durch Beschluß Sr. Amtsgerichts hier, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt, seine Zahlungsunfähigkeit erklärt und den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt hat, heute am 5. Juli 1888, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt **Grumbacher** hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 28. Juli 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Montag den 6. August 1888, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst - Akademiestraße Nr. 2, II. Stod., Zimmer Nr. 13 - Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zum Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1888 Anzeige zu machen.

**Karlsruhe, den 5. Juli 1888.** **Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts. C. Eifenträger.**

**Verkaufverfahren.**

D.516.1. Nr. 6715. Weinheim. Das Großh. Amtsgericht Weinheim hat unterm heutigen beschlossen: **Michael Pfleger,** lediger Schmied von Landenbach, wanderte im Jahre 1865 nach Amerika aus und wird seitdem vermisst.

Auf Antrag der mutmaßlichen Erben des Vermissten, nämlich: 1. seiner Schwester, **Adam Simon Witwe, Maria,** geb. Pfleger, 2. der Kinder seines verstorbenen Bruders **Georg Pfleger,** als: **Margarethe, Johannes, David** und **Stefan Pfleger,** 3. der Kinder des verstorbenen Bruders **David Pfleger II.,** als: **Maria** und **David Pfleger,** **Philipp Halblaud, Ehefrau, Magdalena,** geb. Pfleger, **Katharina, Jakob, Anna Maria** und **Elisabetha Pfleger,** diese minderjährig und unter gesetzlichen Vormundschaft ihrer Mutter, **David Pfleger II. Witwe, Elisabetha,** geb. Oberle, **Alle von Landenbach,** - wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den vorgenannten Personen gegen Sicherheitsleistung fürsorglich in Besitz gegeben würde.

**Weinheim, den 3. Juli 1888.** **Der Gerichtsschreiber Sr. Amtsgerichts.**

**Handelsregister-Einträge.**

D.502. Nr. 6888. Donauwörth. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen: **Zu D.3. 10, Darlehensverein** **Präsidenten:**

In der Generalversammlung vom 3. Juni 1888 wurde an Stelle des verstorbenen Vereinsvorsitzers **Josef Baumann** von Bräunlingen für dessen Stellvertreter **Johann Baptist Düner** von Bräunlingen und an dessen Stelle **Landwirt Karl Reich** von Bräunlingen für die Mitgliedschaft als Beisitzer gewählt. **Donauwörth, den 30. Juni 1888.** **Großh. bad. Amtsgericht. Dorner.**

D.469. Nr. 7466. Stodach. Zu D.3. 145 des Firmenregisters, Firma **Amand Bächler** in Eigeltingen, wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns **Amand Bächler** von Eigeltingen mit **Julie, geb. Buggle** von Zimmendingen, d. d. Engen, 26. Mai 1888, nach dessen Art. 1 die Brautleute zur Regelung ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse das Gedinge des Ausschusses der fahrenden Bäder aus der Gemeinschaft in der Weise erwählen, daß jeder Theil von seinem fahrenden Vermögen nur die Summe von 25 Mark in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlienshaftet wird. **Stodach, den 28. Juni 1888.** **Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Dittendörfer.**

D.451. Forstheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zum Firmenregister: **1. Bd. II. D.3. 1302.** Firma **J. Mahla** hier. Die Procura des Edmund Reeblein ist seit 1. Mai d. J. erloschen. **2. D.3. 1644.** Die Firma **Georg Stos** hier. Inhaber ist **Wijoutier Georg Stos,** wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit **Rosa, geb. Holl,** verheiratet. **Wijoutier Johann Georg** wird dahier als als Prokurist bestellt. **3. D.3. 1645.** Die Firma **J. B. Stidel** hier. Inhaber ist **Wijoutierfabrikant Jakob Friedrich Stidel,** wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit **Anna Maria, geb. Reichstetter,** verheiratet. **4. D.3. 1646.** Die Firma **O. R. Ripp We.** hier. Inhaber ist **Kaufmann Gottlieb Friedrich Ripp Witwe, Emma, geb. Schrotz,** wohnhaft dahier.

II. Zum Gesellschaftsregister: **5. Bd. II. D.3. 599.** Firma **Stidel** und **Reiber** hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der Theilhaber **Jakob Friedrich Stidel** allein. **6. D.3. 709.** Firma **Reppler** u. **Schaefer** hier. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Die Liquidation besorgt der Theilhaber **Ferdinand Schaefer** allein. **7. D.3. 741.** Die Firma **Roch und Reppler** hier. Theilhaber der seit 23. d. M. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind: der ledige Kaufmann **Heinrich Roch** und **Kettnerfabrikant Christian Reppler,** beide wohnhaft dahier. Letzterer ist ohne Ehevertrag mit **Katharina, geb. Buchinger,** verheiratet und es ist bezüglich ihres ehelichen Güterrechts die in Württemberg geltende sog. landrechtliche Erbschaftsgemeinschaft maßgebend. **Forstheim, 27. Juni 1888.** **Sr. Amtsgericht. Mittel.**

D.481. Nr. 6488. Mosbach. Zu Ordn.3. 43 des Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen: Firma **„Georg Michael Weidenhammer und Cie.“** in Aglasterhausen. Eig der Gesellschaft ist **Aglasterhausen.** Die Gesellschafter sind:

a. **Georg Michael Weidenhammer,** Fabrikant, und **b. Emil Reinert,** Ingenieur, beide in Aglasterhausen wohnhaft.

Die Gesellschaft hat am 7. d. Mts. begonnen und wird von jedem der Gesellschafter vertreten.

Fabrikant **Georg Michael Weidenhammer** ist mit **Wabetta Ernst** von Uffingen verheiratet. Nach dem unterm 3. Mai 1866 abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder Theil 100 Gulden in die Gemeinschaft ein, während alles übrige davon ausgeschlossen bleibt.

Ingenieur **Emil Reinert** ist mit **Wilhelmine Weidenhammer** von Aglasterhausen seit 7. d. M. verheiratet.

Nach dem unterm 6. d. M. abgeschlossenen Ehevertrag wird jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige davon ausgeschlossen bleibt.

**Mosbach, den 28. Juni 1888.** **Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Reib.**

D.445. Nr. 8013. Wiesloch. Zu Ordn.3. 6 des Gesellschaftsregisters - Firma **P. J. Landfried** in Nauenberg - wurde eingetragen:

Nach dem zum Gesellschaftsvertrag der Handelsgesellschaft **P. J. Landfried** in Nauenberg vom 20. Februar 1872 errichteten Nachtrag vom 30. Mai d. J. ist Kaufmann **Wilhelm Reich** von Nauenberg als Gesellschafter in diese Handelsgesellschaft eingetragen, mit dem Rechte, für die Firma zu zeichnen. Derselbe ist verheiratet mit **Sophie, geb. Fischer** von Wiesloch. Der Ehevertrag d. d. Wiesloch, den 20. August 1887, wonach die Gütergemeinschaft gemäß den **P.R. S. 1500-1504** gewählt ist, bestimmt in Artikel I, daß ein jedes der beiden Ehegatten den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, daß dagegen alles übrige, bewegliche und unbewegliche, jetzige und künftige Vermögen beider Theile, nebst den etwa darauf haftenden Schulden von der ehelichen Gütergemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Zugleich ist der Kaufmann **Dolf Krafft** von Nauenberg unterm gleichen Datum (30. Mai 1888) von der Gesellschaft **Prokura** erteilt.

**Wiesloch, den 26. Juni 1888.** **Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Mallebrin.**

**Zwangsvollstreckungen.**

**N. 287. Achern.** Infolge richterlicher Verfügung werden dem **Vendelin Brandstetter** und dessen Ehefrau, **Stefanie, geb. Roth** in Kappelrodt, die nachverzeichneten Gegenstände auf dem Rathhause daselbst am **Dienstag dem 24. Juli 1888, Nachmittags 4 Uhr,** öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöst wird.

1. **U.3. Nr. 527.** 42 Ar 83 Meter Hofraibe, Hausgarten, Wiese und Bach. Auf der Hofraibe befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus mit Gerberei unter einem Dach, besonders stehender Scheuer mit Stallung, Schopf, Jurichstube mit Keller, auf der Langmatt, neben Gemeindegewand und Gemeindegewand, tar. zu 20,000

2. **U.3. Nr. 1479, 3527, 3539, 3781, 3905, 3906 und 3907:** 82 Ar 40 Meter Weinberg, Acker, Wiesen und Rain, an sieben Stücken, tar. zu 4,160

3. **U.3. Nr. 1479, 3527, 3539, 3781, 3905, 3906 und 3907:** 82 Ar 40 Meter Weinberg, Acker, Wiesen und Rain, an sieben Stücken, tar. zu 4,160

Zwanzigviertausend einhundert sechzig Mark. **Achern, den 23. Juni 1888.** **Großh. Notar A. Fuchs.**

**Steigerungs-Ankündigung.**

Infolge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlaß des **Strassenwärters Samuel Trautwein** von Schiltach und seiner sammtverbindlichen Ehefrau, **Margdalena, geborne Wöhle,** vertreten durch den Erbpfleger **Rathschreiber Nath. Herr** in Schiltach, die nachbeschriebenen, auf der Gemerkung Schiltach gelegenen Gegenstände am **Dienstag dem 7. August d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Rathhause zu Schiltach öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird:

1. **2 Ar 79 Mtr. (31 Ruthen)** Acker u. Wiesfeld in der Zellersgrund, tarirt zu 250

2. **2 Ar 70 Mtr. (30 Ruthen)** Reutfeld im unteren Tiefenbach oder Schweinswäsen, tarirt zu 60

3. **2 Ar 70 Mtr. (30 Ruthen)** Almendtheil an der Wegscheide, tarirt zu 100

zusammen 760

4. Ein zweistöckiges Wohnhaus hinter dem Rathhause, Haus Nr. 122, tarirt zu 350

Der Kaufpreis ist mit 5% verzinsbar.

**Der Kaufpreis ist mit 5% verzinsbar.**

lich und baar zahlbar. **Wolach, den 3. Juli 1888.** **Der Vollstreckungsbeamte: A. W. Ehr, Großh. Notar.**

**Strafrechtspflege. Bekanntmachung.**

**P.315.** J. Nr. 424/129. Karlsruhe. **Friedrich Wittmann,** geb. den 29. Mai 1866 zu Spielberg, Amts Ettlingen, Dragoner des 3. Bad. Dragoner Regiments Nr. 22, **Ludwig Julius Friedrich Weindrecht,** geb. den 19. Februar 1866 zu Forstheim, **Josef Geisel,** geb. den 30. April 1866 zu Mühlhausen, Amts Forstheim, **Karl August Kirchbauer,** geb. den 8. Januar 1867 zu Planenloch, Amts Karlsruhe - Rekruten aus dem Landwehr-Bataillon-Bezirk Karlsruhe, und **Hermann König,** geb. den 6. Mai 1864 zu Guttenheim, Amts Bruchsal, **Gefreiter u. Dispositionsurlauber** aus dem Landwehr-Bataillon-Bezirk Bruchsal, sind durch kriegsgerichtliche Erkenntnis vom 25., bestätigt am 27. Juni 1888, in contumacia für schuldig erklärt und Jeder zu einer Geldbuße von 100 Mark verurtheilt.

**Karlsruhe, den 3. Juli 1888.** **Königliches Gericht der 28. Division. Verm. Bekanntmachungen.**

**P.316/ Tauberbischofsheim. Bekanntmachung.**

Die in Nr. 181 d. Bl. auf **Dienstag den 10. Juli, Vorm. 11 Uhr,** angelegte Versteigerung des **Schloßes Oberndorf** findet nicht statt.

**Tauberbischofsheim, 5. Juli 1888.** **Großh. Domänenverwaltung. Bach.**

**Wäschelieferung. 14. Armeekorps.**

Die Lieferung von: **2000 Stück wollenen Dedern, 668 M Stoff zu feinen Handtüchern, 30850 M blaubuntem baumwollenem Stoff zu Dedern u. Bezügen, 19380 M weißer Leinwand zu gewöhnlichen Bettlaken, 11305 M Stoff zu gewöhnlichen Handtüchern, 3472 M grauer Leinwand zu Leibstoffsäcken, bezw. Leibmatragen, 1000 M desgleichen zu Kopfpolsterfäden, 1634 M weißer Leinwand zu gewöhnlichen Dedern und Kopfpolsterbezügen, 650 M weißem Kaliko zu Krankenhemden, 1000 M blau und weiß gestreiftem Drillich zu Krankentüchern, 675 M grauer Leinwand zu desgl., 100 M grauer, harter, weicher Leinwand zu Kopfmattenträgerhüllen, 432 M desgleichen zu Leibmatragenträgerhüllen, 250 Paar wollenen, gestrickten Socken, 250 Paar baumwollenen desgleichen, bis zum 1. März 1889**

soll am 20. August d. J., **Vormittags 10 Uhr,** in unserem Geschäftslokal hier an **Fabrikanten nach deren eigenen Mustern** vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen u. Wäscheproben liegen bei uns zur Einsicht aus und können exere auch gegen Einzahlung von 1 Mark abschriftlich bezogen werden.

**Karlsruhe, den 6. Juli 1888.** **Befeldigungsamt XIV. Armeekorps.**

**Steigerungs-Ankündigung.**

Willkommen lassen die Erben des **Accisors Wilhelm Gansler** in Steinen der Theilung wegen am **Sonntag dem 14. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Rathhause zu Steinen die nachstehend beschriebenen Gegenstände öffentlich zu Eigentum versteigern, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

**Gemarkung Steinen.** **Lagerbuch Nr. 36 a.** 8 Ar 10 Meter Hofraibe u. Gartenland im Ortsetter, einerseits **Friedrich Schöpslin, Schreiner, Friedr. Stadler, Mathias Schöpslin** und die Ortsstraße, mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einer Scheuer mit Stallung und einem an die Scheuer angebaute Schopf mit Wolschüchle und Schweinfällen; und **Lagerbuch Nr. 56:** 6 Ar 5 Mtr. Ackerland im Buntentfeld unter dem Dorf, einer. sich selbst und **Wilhelm Schmidt, Seiler, an der Friedrich Stadler;** zusammen Anschlag 14,000 M. **Lörrach, den 20. Juni 1888.** **Der Großh. Notar: Huber.**

**Steigerungs-Ankündigung.**

Die Erben des dahier verstorbenen **Walters Max Fetsch** lassen der Erbtheilung wegen am **Sonntag dem 21. Juli d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,** in meinem Amtszimmer (Herrenstraße 54 dahier) eine neu erbaute, noch nicht

ganz vollendete **Villa** mit Balkenterrasse und Veranda mit ca. 14 Ar Hofraibe und Gartenland in **Bernsdach** gelegen, gerichtlich zu 6000 Mark tarirt, öffentlich zu Eigentum versteigern.

Das Anwesen, auf einer Anhöhe, ummittelbar bei der Stadt **Bernsdach** im Murgtal gelegen, würde sich seiner schönen Lage wegen vorzugsweise zu einem Sommeraufenthalte eignen.

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden. **Karlsruhe, den 30. Juni 1888.** **Großh. Notar Steinel.**

**Bekanntmachung.**

Den Vollzug des **Sozialistengesetzes** betreffend. Auf Grund des **§§ 11 und 12** des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 sind nachbezeichnete Druckschriften verboten worden, und zwar:

1. Von der kgl. Regierung in Köln unterm 14. v. M. die Nr. 215 der **„Kölnener Gerichts-Zeitung“** vom 20. Mai d. J., sowie das fernere Erscheinen dieser von **Alfred Werther** in Köln redigierten und herausgegebenen periodischen Druckschrift **„Reichsanzeiger“** Nr. 158);

2. Von der königlichen Regierung in Düsseldorf unterm 27. v. M. das am 24. Juni in der Stadt **Cresfeld** verbreitete, ausgeht in der Vereinsdruckerei **Hortling-Jülich** hergestellte **„Flugblatt“** mit der Ueberschrift **„Extra-Blatt“**, beginnend: **„Wie in ganz Deutschland, so auch hier, sucht die Polizei die denkenden Arbeiter mündtot zu machen etc.“**, und endigend: **„Hoch! lebe die Sozialdemokratie!“** (Reichsanzeiger Nr. 168).

Ferner ist das von dem großh. heftischen Kreisamt Darmstadt unterm 31. März d. J. erlassene Verbot der Nr. 1 und des ferneren Erscheinens der periodischen Druckschrift: **„Heftiger Volksfreund“** Organ für die Interessen der arbeitenden Bevölkerung (Reichsanzeiger Nr. 88) durch Entsendung der Reichskommission in Berlin vom 27. v. M. aufgehoben worden (Reichsanzeiger Nr. 171).

**Karlsruhe, den 5. Juli 1888.** **Großh. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: Eifenlohr.**

**Bekanntmachung.**

Herr **Josef Feggin** aus Wöhlten hat die in den Anhaltsgelegen vorgelehene naturwissenschaftliche Diplomprüfung auf dem Gebiete der technischen Chemie bestanden und wurde demselben hierfür das entsprechende Diplom erteilt.

**Karlsruhe, den 5. Juli 1888.** **Großh. Direction der Technischen Hochschule. Hart.**

**Bekanntmachung.**

Mit sofortiger Wirkung sind die im Nachtrag III zu **Mannheim** u. bayerischen Gütertarife enthaltenen Anabnahmekaufsätze für **Steinfolien** u. außer Kraft getreten und es finden an deren Stelle wieder die bezüglichen Sätze des Haupttarifs bzw. des IIten Nachtrags Anwendung. **Karlsruhe, den 5. Juli 1888.** **General-Direction.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden **Tagfahrt** jeweils am dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt; für die Gemarkungen:

1. **Outingen, Freitag** den 13. Juli d. J., **Vormittags 9 Uhr,** **2. Wintersweiler, Samstag** den 14. Juli d. J., **Vormitt. 9 Uhr.** Die Grundeigentümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der für den letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorstand bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungs-termin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Fortführung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretene, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorstand oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten. **Lörrach, den 4. Juli 1888.** **Der Bezirksgeometer: Vater.**